



# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2022
- 4 Bürgerhinweise und Anfragen
- 5 Beratung von Bauanträgen/Beschlussvorlagen
  - 5.1 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitze 101.07.290/22-02
  - 5.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 759 und 761/1) 101.07.301/22-01
  - 5.3 Beschluss zu diversen Anträgen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden" bezüglich der Zulassung von Dauerwohnen 101.07.347/22
  - 5.4 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zürkvitz Ost" (Bereich ehemalige Milchviehanlage) 101.07.348/22
  - 5.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Bohlendorf" 101.07.349/22
  - 5.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für Bohlendorf 101.07.350/22
- 6 Schließen der öffentlichen Sitzung

## nicht öffentlicher Teil

- 7 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung

- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2022
- 9 Bauangelegenheiten
  - 9.1 Beratung zur Stellplatzablöse Schaffung von Ersatzparkplätzen zum Bauvorhaben Hafenuartier
  - 9.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines altersgerechten Wohnhauses 101.07.353/22
- 10 Grundstücksangelegenheiten
  - 10.1 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Gerhart-Hauptmann-Straße" 101.07.351/22
- 11 Vergabeangelegenheiten
  - 11.1 Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Wohngebiet Gerhart-Hauptmann-Straße" in Wiek 101.07.352/22
- 12 Mitteilungen und Fragen der Gemeindevertretung
- 13 Schließen der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Mitgliedern fest.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2022**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 15. August 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bürgerhinweise und Anfragen**

Bürger A: Beschluss im letzten Jahr, dass hinter Grundstück Parkverbot gilt. Dies wurde aber noch nicht umgesetzt. Auf der Privaten Fläche wird weiterhin geparkt. Antwort: Der Landkreis muss diese Schilder genehmigen.

Bürger B: Steht für Fragen der Ausschussmitglieder und Bürger gern zur Verfügung.

Bürger A: Bezüglich Solarpark  
Sie regt an, dass es in anderen Gemeinden mit einem solchen Solarpark eine Elektrotankstelle angeboten wird sowie auch Vereine ein solcher Park zu Gute kommt. Sie regt an, dass man dies auch in Wiek in Betracht ziehen sollte.

Antwort Bürger C:  
Reconcept hat das Projekt in der Bürgerveranstaltung vorgestellt, dabei wurden die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt, in welcher Form die Anlage der Gemeinde bzw. den Bürgern zu Gute kommen kann. Er erklärt die verschiedenen Möglichkeiten nochmals.

---

### **5 Beratung von Bauanträgen/Beschlussvorlagen**

---

#### **5.1 Beschluss über den Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitz**

**101.07.290/22-02**

Die reconzept GmbH hat am 2.3.2022 einen Antrag auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Bischofsdorf und Lüttkevitz gestellt (Antrag, Erläuterungen und Lagepläne in der Anlage).

Die Umsetzung kann nur über Aufstellung von Bebauungsplänen mit entsprechender Flächennutzungsplanänderung erfolgen. Derzeitig ist im Flächennutzungsplan der angefragte Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Aus dieser Darstellung kann kein Bebauungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Kostenübernahme wurde erklärt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Die Gemeinde muss im Bauleitplanverfahren die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz (Ausstattungsgrad der örtlichen Feuerwehr) überprüfen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4.5.2022 folgendes festgelegt:

*....Nach ausgiebiger Diskussion der Mitglieder und Information, dass ein weiterer Antrag zur Aufstellung eines B-Planes für Solaranlagen im Bereich Wiek „ehem. Russenstation“ eingegangen ist, soll der Antrag zurückgestellt werden und die Anträge im nächsten Bauausschuss erneut besprochen werden. Herr Rogge wird die eingereichten Unterlagen bis dahin konkretisieren und die für Solaranlagen nicht nutzbaren Bereiche graphisch darstellen. Beschluss: Der Antrag wird zurückgestellt, und im nächsten Bauausschuss erneut beraten.... (Auszug aus dem Protokoll)*

Mit Mail vom 31.5.2022 sind zusätzlich beigefügte Anlagen eingegangen (Anlage 2 bis 4).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.08.2022 folgende Empfehlung ausgesprochen: Der Bauausschuss der Gemeinde Wiek empfiehlt der Gemeindevertretung, das Projekt auf der geplanten Einwohnerversammlung vorzustellen, bevor ein weiterführender Beschluss gefasst wird. Grundsätzlich empfiehlt der Bauausschuss die Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde.

Frau Kley befürwortet die Bebauung für Bischofsdorf, jedoch nicht für Lüttkevitz, da dort der Radweg lang führt und dies nicht in die Landschaft passt.

Herr Faralisch merkt an, dass die Fläche in Bischofsdorf den freien Blick in die Landschaft verwehrt und die Freifläche den Wildtieren genommen wird und diese auf andere Flächen evtl. auch auf die Straße ausweichen werden. Eine andere Nutzung wäre durch Viehzüchter möglich, jedoch gibt es diese Interessenten derzeit nicht.

Er befürwortet das Projekt generell, jedoch nicht in diesem Ausmaß.

Frau Knebusch merkt an, dass es eine Aussage zur wirtschaftlichen Rentabilität gab. Welches Ausmaß konkret genannt wurde, ist nicht bekannt.

Lüttkevitz: 26 und 704 wird zur Bebauung befürwortet.

Bischofsdorf: FS 113 und bis zur Grenze Flur 11

siehe Anlage zum Protokoll

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende, geänderte Beschlussfassung:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung von Bebauungsplänen im Bereich Bischofsdorf und Lüttkevitz mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.  
Lüttkevitz: 26 und 704 wird zur Bebauung befürwortet  
Bischofsdorf: Flurstück 113 und ein Teilstück bis zur Stromtrasse
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 3                            | 3  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **5.2 Beschluss über den Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte (Flurstücke 759 und 761/1) 101.07.301/22-01**

Mit Datum vom 29.4.2022, eingegangenen im Amt Nord-Rügen am 2.5.2022 hat die Mando Solarwerke Nr. 93 GmbH & Co. KG aus Möser einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit paralleler Ergänzung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 759 und 761/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1 beantragt.

Die Leistung soll bei 2 Mio kwh/Jahr liegen, der Sitz der Projektgesellschaft soll nach Wiek verlegt werden (Gewerbesteuer). Der Antrag befindet sich in der Anlage.

Das beantragte Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek unbeplant (versagte Gewerbegebietsfläche). Der Flächennutzungsplan wäre bei Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu ergänzen, nicht zu ändern. Die Kosten sind durch die Antragstellerin zu tragen; die Kostenübernahme wurde erklärt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung

am 15.08.2022 folgende Empfehlung ausgesprochen: Der Bauausschuss der Gemeinde Wiek empfiehlt der Gemeindevertretung, das Projekt auf der geplanten Einwohnerversammlung vorzustellen, bevor ein weiterführender Beschluss gefasst wird. Grundsätzlich empfiehlt der Bauausschuss die Umsetzung des Projektes durch die Gemeinde.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit dies einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dient. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Die Gemeinde muss im Bauleitplanverfahren die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz (Ausstattungsgrad der örtlichen Feuerwehr) überprüfen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Liegenschaft der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte. (Flurstücke 759 und 761/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1) mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
3. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt. (§ 11 BauGB)
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 3                            | 3  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 5.3 **Beschluss zu diversen Anträgen auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ferienhausgebiet am Bodden" bezüglich der Zulassung von Dauerwohnen**

**101.07.347/22**

An die Gemeinde Wiek wurden 2021 mehrere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ gestellt bezüglich der Änderung des gesamten rechtswirksamen Bebauungsplanes mit der Möglichkeit des Zulassens auch von Dauerwohnungen, nachdem die Gemeinde am 18.3.2021 einem Antrag auf Änderung eines Teilbereiches grundsätzlich zugestimmt hat. Bislang sind im Plangebiet ausschließlich Ferienhäuser und Ferienwohnungen zulässig. Am 15.12.2021 hat die Gemeinde Wiek diesem Antrag auf Änderung des gesamten Plangebietes zu Schaffung der Voraussetzungen auch für das Dauerwohnen abgelehnt mit der Begründung, dass erst über die Erarbeitung eines Wohnflächenkonzeptes der derzeitige Wohnungsbedarf festgestellt werden soll um dann

entsprechend des festgestellten Ergebnisses die zukünftigen Entwicklungsstandorte festzulegen (Beschluss-Nr. 101.07.194/21).

Das Wohnbauflächenkonzept ist nunmehr erarbeitet, Ergebnisse liegen vor.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, auf der Grundlage des Wohnbauflächenkonzeptes die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ in ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Möglichkeit des Zulassens auch von Dauerwohnungen zusätzlich zu den Ferienwohnungen.
2. Die Kosten des Planverfahrens sind nach § 11 BauGB über einen städtebaulichen Vertrag von den Antragstellern zu übernehmen.
3. Die Gemeinde Wiek wird **einen** städtebaulichen Vertrag mit einem von den Antragstellern zu bestimmenden Vertreter über die Gesamtsumme abschließen. Die Kostenaufteilung ist im Innenverhältnis der Antragsteller zu klären.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 3                            | 3  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**5.4 Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zürkvitz Ost" (Bereich ehemalige Milchviehanlage)**

**101.07.348/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Stallanlagen in Zürkvitz beschlossen und beauftragt. Die Kosten wurden durch städtebaulichen Vertrag auf den Vorhabenträger übertragen. Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor und sollte vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durch die Gemeinde gebilligt werden.

Es wird über den Punkt diskutiert.

Frau Kley wünscht ein anderes Verhältnis von Ferien- und Wohnhäuser. Sie wünscht mehr Wohnhäuser und weniger Ferienhäuser.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Zürkvitz Ost“ und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nord-Rügen durch-

zuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 3                            | 2  | 1    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**5.5 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Bohlendorf"**

**101.07.349/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 15.6.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ gefasst und den Vorentwurf gebilligt. Die Planungskosten wurden über den städtebaulichen Vorvertrag vom 19.9.2021 auf den Vorhabenträger übertragen. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde vom 7.7.2022 bis 26.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 25.7.2022 bis zum 12.8.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) und im Bau- und Planungsportal des Landes MV statt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6.7.2022 beteiligt.

Die nunmehr eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung). Die Auswertung ist in den Entwurf zu übernehmen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung berührten Behörden und 6 Nachbargemeinden haben 13 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landesforst- Forstamt Rügen
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV

- Deutsche Telekom Technik
  - EWE
  - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- b) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
- Gemeinde Putgarten
- c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
  - Wasser- und Bodenverband Rügen
  - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
  - Straßenbauamt Stralsund
  - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
  - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
  - Gemeinde Altenkirchen
  - Gemeinde Breege
  - Gemeinde Dranske
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 3                            | 3  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**5.6 Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für Bohlendorf**

**101.07.350/22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 15.6.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und den Vorentwurf gebilligt. Die Planungskosten wurden über den städtebaulichen Vorvertrag vom 19.9.2021 auf den Vorhabenträger übertragen.

Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde vom 7.7.2022 bis 26.7.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 25.7.2022 bis zum 12.8.2022 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Amt Nord Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) und im Bau- und Planungsportal des Landes MV statt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5.7.2022 beteiligt.

Die nunmehr eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung). Die Auswertung ist in den Entwurf zu übernehmen

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Bohlendorf“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 16 von der Planänderung betroffenen Behörden und 6 Nachbargemeinden haben 11 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Landesforst- Forstamt Rügen
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV
    - Deutsche Telekom Technik
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
  - b) nicht berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Gemeinde Putgarten
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
    - Gemeinde Altenkirchen
    - Gemeinde Breege
    - Gemeinde Dranske
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 3                            | 3  | 0    | 0          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6 Schließen der öffentlichen Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende beendet um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Sitzung wird für eine kurze Lüftungspause unterbrochen.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Gerd Faralisch

---

Daniel Wolf